

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	27.01.2014

### **Anfrage der FDP-Fraktion zur "Gesundheits- und Umweltbeeinträchtigungen durch Unglück Shell-Raffinerie in K-Godorf vom 09.01.2014 (AN/0042/2014)**

Im Zusammenhang mit dem Brand eines Toluoltanks auf dem Gelände der Shell Rheinland Raffinerie am 09.01.2014 bat die FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung Rodenkirchen um die Beantwortung folgender Fragen:

1. „Wie ist es zu verstehen, dass die Feuerwehr einerseits für gesundheitliche Risiken Entwarnung gab, dennoch aber Bürger über Gesundheitsbeeinträchtigungen klagten?“
2. Bestehen aufgrund dieses Unglücks für den Stadtbezirk Rodenkirchen negative Folgen für die Gesundheit von Bürgern oder der Natur? Wenn ja, welche?“

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

##### **Zu Frage 1:**

Der vermeintliche Widerspruch lässt sich dadurch erklären, dass die Frage, ob eine Gesundheitsgefahr besteht, danach beantwortet wird, ob bestimmte Schadstoffkonzentrationen überschritten werden von denen bekannt ist, dass sie sich auf den menschlichen Organismus auswirken.

Menschen verfügen jedoch über Schutzmechanismen bzw. -instinkte, die z.T. weit unter den objektiv kritischen Schadstoffkonzentrationen eine Reaktion des Körpers auslösen. Das damit verbundene Signal „Hier stimmt etwas nicht.“ bzw. „Achtung Gefahr“ schützt uns, geht aber auch regelmäßig mit objektiv vorhandenen Befindlichkeitsstörungen wie z.B. Kopfschmerz oder Unwohlsein einher.

##### **Zu Frage 2:**

Bei der Verbrennung von Toluol werden stets Schadstoffe freigesetzt, was nachteilig für Mensch und Natur ist.

Hiervon zu unterscheiden ist die Frage, ob die aufgrund der Tätigkeit des Menschen „normale“ Umweltverschmutzung in signifikanter Weise erhöht wird, d.h. es zu messbaren Effekten durch diesen Schadensfall kommt.

Letzteres ist aufgrund der Messungen der Schadstoffkonzentration in der Luft, der Auswertung von sog. Wischproben und die Abklärung möglicher Nachteile für den Wasserhaushalt bei vorliegenden Schadensfall zu verneinen.